

Der Bürgermeister

Hilden, den 27.10.2005

AZ.: II/20



Hilden

WP 04-09 SV 20/039

Beschlussvorlage

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge:

Sitzung am:

Zuständigkeit

Rat der Stadt Hilden	09.11.2005	Entscheidung
----------------------	------------	--------------

Ergebnisse aus

Sitzung am:

TOP

Ergebnis

der/den Vorberatung/en:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005.“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 wurde auf- und festgestellt und in der Sitzung des Rates am 28. September 2005 eingebracht. Anschließend – mit Datum vom 30. September 2005 – wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 öffentlich bekannt gemacht. Ab dem 04. Oktober 2005 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat liegt der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Am 26. Oktober 2005 fand die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss statt. Die Verwaltung wurde beauftragt - entsprechend dem Beratungsergebnis – die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Jahr zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt vorzulegen.

Anschließend wird der Nachtragshaushaltsplan fertig gestellt und die Veränderungen werden in die Zuschussbudgets eingearbeitet. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sollte schnellstmöglich erfolgen, damit die Rechtskraft der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 zeitnah gegeben ist.

Günter Scheib
Bürgermeister